

Eingang 1.10.2020

Fragestunde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8.10.2020

Einsatz von Heizpilzen vor den Gastrobetrieben

In der Südschweiz vom 1.10.2020 war zu lesen, dass die Gastrobranche darauf drängt, Heizpilze einsetzen zu können.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Forderung?
2. Gemäss Art. 17 lit. c der Vorschriften für die Benützung des öffentlichen Grundes, sind Heizungen wie Wärmestrahler, Heizgebläse jeglicher Art auf den zugewiesenen Aussenflächen nicht gestattet. Wie stellt sich der Stadtrat zum Spannungsfeld zwischen der Forderung der Gastrobranche und der eindeutigen gesetzlichen Regelung?

Chur, 1.10.2020

Dr. Jean-Pierre Menge

